

Wasserentnahme aus Hydranten mit Standrohrzählern

Hinweise und Bestimmungen

Die Wasserentnahme aus Hydranten von Mühlbach Wasser ist nur über Standrohre mit Wasserzählern zulässig, die von Mühlbach Wasser nach Maßgabe der hierfür geltenden Bestimmungen und nach Abschluss eines Mietvertrages ausgegeben werden.

Hydranten im Versorgungsnetz von Mühlbach Wasser dienen betrieblichen Erfordernissen von Mühlbach Wasser sowie der Feuerlöschwasserversorgung. Diese Zweckbestimmung verlangt den ständig unbedingt uneingeschränkten Zugang. Hydranten müssen daher schonend behandelt werden und dürfen nur von unterwiesenem Personal bedient werden.

Zur Wasserentnahme sind im Allgemeinen nur in Bürgersteigen liegende Hydranten zu nutzen. Lässt sich die Benutzung von Hydranten im Straßenkörper nicht vermeiden, obliegt dem Mieter in vollem Umfang die Verkehrssicherung und die Sicherung des Standrohres. Aus Hydranten, die durch abgestopfte Spindelschutzkappen gesichert sind, darf unter keinen Umständen Wasser entnommen werden.

Bei Frost ist die Benutzung von Hydranten auf Notfälle zu beschränken. Verkehrsfährdung durch überfrierende Nässe ist zu vermeiden.

Der Hydrant ist nach Öffnen des Deckels von jeglicher Art Schmutz zu befreien. Zwischen der Sitzfläche des Hydranten und der Steigrohrdichtung ist anhaftender Schmutz zu entfernen. Vor dem Aufsetzen des Standrohres ist der Hydrant zu spülen.

Beim Aufstellen des Standrohres ist darauf zu achten, dass sein Unterteil ganz in die Klauen des Hydranten eingedreht ist, bevor durch Rechtsdrehung die Befestigung auf dem Hydranten erfolgt. Vor dem Öffnen des Hydranten ist bei aufgesetztem Standrohr sicher zu stellen, dass das Zapfventil am Standrohr geschlossen ist, um Beschädigungen des Wasserzählers zu vermeiden. Bei Gebrauch sind die Hydranten stets voll aufzudrehen. Findet keine Entnahme statt, ist der Hydrant ganz zu schließen. Die Wasserentnahme darf nur über den Zapfhahn des Standrohres erfolgen.

Nach Abnahme des Standrohres muss die Öffnung mit dem Klauendeckel (PVC-Verschlusskappe) abgedeckt werden. Der Hydrantendeckel muss komplett geschlossen werden und der Benutzer hat sich davon zu überzeugen, dass der Hydrant absolut abdichtet.

Standrohre müssen gegen Stoß, Schlag, Zug, Frost, einseitige Belastung und Überlastung geschützt werden. Sind sie beschädigt, dürfen sie nicht weiter benutzt werden und müssen unverzüglich Mühlbach Wasser zur Instandsetzung zurückgegeben werden. Das gilt auch bei Beschädigung der Plomben. Es ist ausdrücklich untersagt, selbst Instandsetzungsmaßnahmen oder bauliche Veränderungen an dem Standrohr oder Zähler vorzunehmen. Eine Demontage des Systemtrenners ist strengstens untersagt.

Bitte beachten Sie die twin Informationen des DVGW zur Trinkwasser-Installation: „Hinweise zur Trinkwasserversorgung auf Volksfesten oder ähnlichen Veranstaltungen“ (Stand August 2003).



Schäden an Hydranten

Vorgefundene oder eintretende Schäden an Hydranten sind der Schadensmeldestelle von Mühlbach Wasser unverzüglich unter folgender Telefonnummer zu melden

072 64/9176-99